

Schwangere. Fort mit der barbarischen, unbegründeten Anschauung, als ob Kinder tuberkulöser Eltern voraussichtlich doch nichts Rechtes würden! Ein tuberkulöser Schiller, Mozart, Spinoza u. a. m. bedeuten für ein Volk auf Jahrhunderte hinaus mehr als Millionen tuberkulosefreier Knechte und Athleten — ganz zu geschweigen davon, dass auch sonst zahllose Tuberkulosegebürtige ihrem Vaterlande das gleiche und oft mehr genützt haben als Gesundgebürtige.

## XI. Sonstige Massnahmen.

### 1. Eindämmung der Frauenemanzipation.

Es wird von vielen Seiten anerkannt, dass die sog. „Frauenbewegung“, d. h. das Streben der Frau nach Gleichstellung mit dem Manne, in gewisser Weise zur Geburtenbeschränkung mitwirkt.

Je mehr Frauen in Berufe eintreten, die bisher dem Manne allein zugänglich waren, desto mehr wird diesem das Selbständigwerden erschwert, desto schwieriger kann er also eine Ehe gründen. Haben wir doch schon etwa 9,5 Millionen erwerbstätiger Frauen!

Weiter: Für Frauen, die einen ausreichenden und ihre Arbeitskraft voll in Anspruch nehmenden Beruf haben, fällt ein wesentlicher Anreiz zur Ehe weg. Besonders werden sie die Ehe meiden, wenn sie im Falle der Verheiratung ihr Amt verlieren, z. B. als Lehrerin. Es ist daher bei I schon gesagt, dass solche ehehemmenden Bestimmungen gemildert werden müssten. In Italien z. B. verlieren meines Wissens verheiratete Lehrerinnen ihr Amt nicht.

Auch sonst wirkt die Emanzipation der Frauen ehehemmend. So sagt z. B. W. Lyon Blease in „Die Emanzipation der englischen Frauen“ (S. 108): „Es ist wahr, die grössere Freiheit der Frauen bedeutet spätere Heiraten und weniger Kinder.“ Und nun folgt ein Preis, dass es „besser“ sei, weniger, sagen wir „Qualitätskinder“ — als „Massenware“ an Kindern hervorzubringen. Der alte erkünstelte Fehlschluss!

Die Emanzipation hat aber leicht noch Nebenwirkungen.

Die heutige Frauenbewegung ist in hervorragender Weise eine politische und gewerbliche „Jungfrauenbewegung“, d. h. ihre Führerinnen und Vertreterinnen sind vorwiegend ledige Frauen, und nur insoweit wirken verheiratete — von den ledigen Frauenrechtlerinnen mit Vorliebe „behütete“ genannt — mit, als sie sich berufsmässig mit der Sache befassen oder sonst nicht genügend beschäftigt sind, also wohlhabende, zumal kinderarme oder doch kleinkinderlose Frauen. Die Bewegung erfolgt in be-